



miba 2019 - Mittelbayerische Ausstellung 06.04. - 14.04.2019
Zurück zur Ausstellungsleitung bis spätestens 08.03.2019

HALLE:

STAND:

Mittelbayerische Ausstellung
Sandner GmbH
Rhönstraße 18
97422 Schweinfurt

Ansprechpartner:
Herr Grevelhörster

Zur Weiterleitung an:

Messeservice
Ingo Grevelhörster
Gründelbusch 13
58099 Hagen
Tel: 02331/55090/99
Fax: 02331/51244
E-Mail:
info@messeservice-grevelhoerster.de

Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort _____

Tel.: _____

Fax: _____

Maler- / Tapezierarbeiten

Unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf der folgenden Seite bestellen wir:

Tapezierarbeiten _____ m² Raufaser, weiß pro m² _____ 4,30 Euro

Tapeten entfernen _____ m² Raufaser, pro m² _____ 1,30 Euro

Malerarbeiten _____ Nur nach telefonischer Rücksprache _____

Tapezierarbeiten die einen Tag vor der Eröffnung der Ausstellung nach 12:00 Uhr in Auftrag gegeben werden, können nur mit einem Aufpreis von 25% berechnet werden.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Sandner GmbH
Rhönstraße 18
97422 Schweinfurt
Telefon 09721 88086
Telefax 09721 88778
info@sandner-ausstellungen.de
www.sandner-ausstellungen.de

**MESSEN +
AUSTELLUNGEN**

Geschäftsbedingungen der Vertragsfirma

1. Anstriche sind nur auf tapeziertem Untergrund möglich.
2. Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
3. Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens 18.00 Uhr am zweiten Ausstellungstag über die Ausstellungsleitung schriftlich eingereicht werden.
4. Die Fertigstellung aller Aufträge ohne Terminangabe erfolgt rechtzeitig zu Beginn der Ausstellung.
5. Feste Fertigstellungstermine können nur mit einem Aufschlag von 15 % auf den Gesamtpreis vorgenommen werden.
6. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserstellung, jedoch bis spätestens zum Ausstellungsbeginn zahlbar. Rechnungen die nicht bis zum Ausstellungsbeginn überwiesen sind, werden am Ausstellungsstand in bar kassiert.
7. Das Entfernen der Tapeten muss auf diesem Formular schriftlich bestellt werden. Sollte keine Bestellung hierfür vorliegen, ist der Auftraggeber für das Entfernen der Tapeten selber zuständig.
8. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist 58099 Hagen.